

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

1144

vom

25. April 1989

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses, Schützenweg 4, Pratteln, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Ba- sel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Schützenweg 4 in Pratteln liegt am Beginn des Schützenweges südlich der Dorfkirche hinter einem grossen Vorplatz, wo sich früher der Misthaufen befand.

Das wohl zu Beginn des 19. Jahrhunderts errichtete Bauernhaus repräsentiert das klassische sogenannte Dreisässenhaus oder Baselbieterhaus, bei welchem Wohn- und Oekonomieteil unter einem First vereint sind. Der Wohnteil besitzt drei Fensterachsen mit hochrechteckigen Fenstern und einer Türe mit Oblicht. Unter demselben steilen Satteldach, aber mit vorgezogenem Traufschermen, befindet sich die Oekonomie mit rundbogigem Scheunentor und Stallteil mit rundbogigem Eingang und rechteckigem Stallfenster. Neben dem über drei Stufen erreichbaren Wohneingang befindet sich die offene Treppe in den Keller. Am Nordgiebel des Wohnteils ist eine Art Schopf mit Pultdach angebaut, der anlässlich des Umbaus wesentlich verbessert worden ist. Beim Einbau einer Wohnung in den ehemaligen Oekonomieteil wurde darauf geachtet, dass an der Vorderfront nur kaum erkennbare Veränderungen vorgenommen worden sind. Einzig am Südgiebel brach man grössere Fensterschlitz aus, doch hat man auch hier dafür gesorgt, dass der gut einsichtbare Giebel nicht stark verändert worden ist. Auch auf Dachaufbauten konnte verzichtet werden, so dass das stattliche Bauernhaus keine grossen Veränderungen erlebte, die seinen Charakter schmälerten. Es zeigt sich an diesem Beispiel, dass Bauernhäuser auch ohne grosse Veränderungen im Sinne der Denkmalpflege rücksichtsvoll zu Wohnungen umgebaut werden können. Die besondere Lage dieses Hauses hinter der Kirche gibt ihm einen hohen Stellenwert, der durch die sorgfältige Restaurierung noch gesteigert werden konnte.

Die Besitzer des Hauses, [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED]
[REDACTED], und der Gemeinderat Pratteln sind mit der
Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Schützenweg 4, Pratteln, gelegen auf
Parzelle Nr. 246, ist gestützt auf § 9 der Verordnung
betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April
1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler auf-
zunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können
mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der kanto-
nalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustel-
lung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwer-
de erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständi-
gen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED], Schützenweg 4, 4133 Prat-
teln

[REDACTED], Schützenweg 4,
4133 Pratteln

Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

Landeskanzlei z.H. der Presse

Denkmalpflege (2)

Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion

Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

